

## Nutzungsordnung für den Verleih von Medien und Geräte (DVD, VHS, Bilderbuchkino u.a.)

### Allgemeines

Das Medienzentrum ist eine Einrichtung des Kreises Recklinghausen und dem Schulamt für den Kreis Recklinghausen zugeordnet. Es stellt nach dieser Nutzungsordnung Bildungsmedien und entsprechende Geräte kostenlos zur Verfügung und leistet, soweit erforderlich, Hilfestellung bei der Bildungsarbeit.

### Nutzung der Medien und Geräte

Zur Nutzung berechtigt sind:

- vorrangig die im Kreisgebiet befindlichen öffentlichen und anerkannten privaten Schulen sowie außerschulische Bildungseinrichtungen der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung im Kreis Recklinghausen,
- die übrigen Kreiseinwohner und die im Kreis ansässigen juristischen Personen, soweit sie darlegen, dass die von ihnen beabsichtigte Nutzung der Bildungsarbeit, Kultur und Heimatpflege oder sonstiger Öffentlichkeitsarbeit dient.
- Neukunden müssen sich im Medienzentrum oder über Bildungsmediathek NRW registrieren lassen.
- Für den Geräteverleih reicht eine Bescheinigung der Schule/Institution und die Vorlage des Personalausweises aus.

Unter Beachtung der urheberrechtlichen Vorschriften ist die Verwendung der Medien nur zu eigenen nicht gewerblichen Zwecken und in eigenen nicht öffentlichen Veranstaltungen gestattet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Vorführung von Medien nur von entsprechend geschulten Personen an einwandfreien Geräten durchgeführt wird. Bei Bild- und Tonträgern bleiben alle Rechte des Herstellers und des Urheberrechtinhabers der aufgenommenen Werke vorbehalten. Vervielfältigungen (auch Ausschnitte) sowie Umschnitte auf andere analoge und/oder digitale Bild- und Tonträger sind nicht gestattet. Für die Nutzung von Online-Medien gilt die Nutzungsordnung der Bildungsmediathek NRW, die sie im Internet unter Formulare auf <http://www.kreis-re.de/medienzentrum> finden.

### Anerkennung der Verleihbedingungen

Die Anerkennung der Verleihbedingungen erfolgt seitens des Entleihers durch dessen Bestellung. Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden.

### Medienverleih

Bestellungen können entweder persönlich im Medienzentrum oder schriftlich, telefonisch, per Fax, per E-Mail oder über Bildungsmediathek NRW erfolgen. Anzugeben sind Entleihernamen, Name und Ort der Institution und die entsprechenden Mediennummern.

### Medienzustellung

Während der Öffnungszeiten des Medienzentrums können Medien persönlich ausgeliehen bzw. zurückgegeben werden.

Die Medienzustellung/-verteilung an die Schulen im Kreis Recklinghausen wird von den jeweiligen Städten im Kreis Recklinghausen organisiert. Die bestellten Medien werden ausschließlich über die städtischen Botendienste zu den örtlichen Rathäusern / Schulverwaltungsämtern bzw. Botenstuben der einzelnen Städte geliefert.

**Verleihdauer**

Die Ausleihfrist beträgt 2 Wochen. Eine Verlängerung ist nach Absprache möglich. Eine telefonische Anfrage genügt.

**Rückgabe**

Bei Rückgabe sind Videokassetten grundsätzlich zurückzuspulen. Dias sind geordnet und vollständig zurückzugeben. Alle mitgelieferten Beihefte und Beiblätter sind Eigentum des Medienzentrums. Sie dürfen nicht mit schriftlichen Vermerken versehen werden und sind bei der Rückgabe der Medien wieder beizufügen. Digitale Scheiben (CD-ROM/DVDs) sind sorgfältig zu behandeln.

**Geräteverleih**

Bestellungen können entweder persönlich im Medienzentrum oder schriftlich, telefonisch, per Fax oder per e-Mail durch leihberechtigte Entleiher unter Angabe des Entleihernamens und der Institution erfolgen. (siehe hierzu *Nutzung der Medien Geräte*)

Geräte müssen persönlich im Medienzentrum abgeholt und vollständig mit Zubehör zurückgegeben werden. Defekte an den Geräten müssen dem Medienzentrum unverzüglich mitgeteilt werden.

**Haftung**

Der/Die Entleiher/in haftet nach Maßgabe des BGB für alle Schäden und Verluste, die an den ausgeliehenen Medien und Geräten entstehen. Eine Haftung für Schäden, die durch die entliehenen Medien und Geräte entstehen, wird ausgeschlossen.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Recklinghausen.

**Datenschutz**

Auf die Datenschutzerklärung auf der Bildungsmediathek NRW weisen wir ausdrücklich hin.

Recklinghausen, August 2021

Medienzentrum für den Kreis Recklinghausen